

Augenärzte warnen vor "Wundermittel"

Augenkontakt unbedingt vermeiden

02.07.2014



In seiner ätzenden Wirkung am Auge ist das "Wundermittel" MMS nach Erkenntnissen des BVA vergleichbar mit Haushaltsreinigern. Symbolbild: © Heiko Barth - Fotolia.com

Ein Bleich- und Desinfektionsmittel als „Wundermedizin“? Im Internet und bei Workshops wird laut BVA in jüngster Zeit ein Mittel mit der Bezeichnung „Miracle Mineral Supplement“ (MMS) angepriesen und unter anderem auch zur Anwendung am Auge empfohlen.

Prof. Norbert Schrage vom Berufsverband der Augenärzte Deutschlands (BVA) warnt ausdrücklich vor der Verwendung dieses Mittels: „Die verkaufte Lösung enthält 28 Prozent Natriumhypochlorit. Sie darf keinesfalls auf die Augen getropft werden. Wenn es zum Augenkontakt kommt, muss das Auge sofort ausgespült werden, es drohen sonst Verätzungen der Augen mit einem erheblichen Erblindungsrisiko.“

Es soll ein Wundermittel sein, das Malaria, Autismus, Krebs, AIDS und auch Demenz heilt – vor allem aber enthält es eine Substanz, die sich sonst in Bleich- und Desinfektionsmitteln findet, so der BVA. Seit einigen Tagen gebe es immer wieder Medienberichte über Verkaufsveranstaltungen für MMS in Deutschland. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)* habe bereits Ende Mai auf die fehlende Zulassung als Arzneimittel und auf die Gefahren, die von MMS ausgehen, hingewiesen.

Verätzung der Augenoberfläche

„Die Anwendung dieses Mittels am Auge ist mehr als Unsinn“, stellt Schrage klar: „Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wird die Augenoberfläche schon beim Einträufeln von nur zwei Tropfen verätzt.“ Die Konzentration der Natriumhypochloritlösung in MMS sei vergleichbar mit der in Haushaltsreinigern, auf deren Verpackung stets die klare Warnung stehe: „Augenkontakt vermeiden. Falls das Produkt in die Augen gerät, diese gründlich mit Wasser ausspülen.“

Schrage verweist auf den Bericht des Magazins „Kontraste“, demzufolge das Jugendamt der Stadt Monheim bereits eingegriffen hat, nachdem Eltern ihren Kindern MMS verabreicht hatten. Sollten in Augenarztpraxen solche Fälle bekannt werden, „empfehlen wir die sofortige Einweisung des Kindes in eine Kinderklinik mit dem Hinweis auf Kindesmisshandlung per Telefon an die aufnehmende Ambulanz“, so der Hornhautspezialist.

*BfArM-Homepage: www.bfarm.de